



Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld
8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

Bearbeiter: Christian Neuhold
Tel.: 03333/2321-213
Fax: 03333/2321 204
E-Mail: gde@bad-waltersdorf.gv.at

Aktenzahl: B-2021-1176-00146
Bad Waltersdorf, am 22.11.2021

**Gegenstand: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, 8010 Graz**

**Errichtung einer Sende- und Richtfunkanlage für das BOS -
Digitalfunknetz**

Anhörung gem. § 33 Abs. 6 Stmk. BauG 1995 idgF

Mit der Eingabe vom **28.10.2021** hat das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Sende- und Richtfunkanlage für das BOS - Digitalfunknetz** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **624**, aus der EZ: **64143/00095**, in der **KG Rohrbach bei Waltersdorf (64138)**, angesucht.

Hierüber findet im Sinne des **§ 33 Abs. 6 Stmk. BauG 1995 idgF** eine **Anhörung** statt.

Sachverhalt:

Das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, 8010 Graz**, plant auf dem vorgenannten Grundstück eine Sende- und Richtfunkanlage für das BOS-Digitalfunknetz (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) zu errichten.

Die Sprechfunktechnologie der steirischen Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettung, etc.) ist mittlerweile „in die Jahre“ gekommen. Um den Sicherheitsstandard halten zu können, wurde ein gemeinsames Sicherheitsfunknetz für die Bewältigung von Krisen- und Katastrophenfällen in der Steiermark durch die Steiermärkische Landesregierung und dem Landtag Steiermark beschlossen.

Zukünftig soll ein einheitlicher, dem Stand der Technik, sowie den spezifischen Anforderungen der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Rettung, etc.) entsprechender, digitaler Bündelfunkdienst zur Verfügung gestellt werden.

HINWEISE:

- Dieses Bauvorhaben wird durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich im Internet auf der Internetseite <https://www.bad-waltersdorf.gv.at/amtstafel/> kundgemacht.
- Gemäß § 33 Abs. 6 Stmk.BauG 1995 idgF wird den Eigentümern/Eigentümerinnen jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, die Gelegenheit eingeräumt, binnen vier Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zum Vorhaben Stellung zu nehmen (**Anhörungsrecht**).

Der Bürgermeister

Josef Hauptmann